

Satzung zur 1. Änderung der
Satzung zur Benutzung der Bibliothek der Gemeinde
Neukirchen/Erzgeb. (Bibliothekssatzung)



vom 27.08.2020

Auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Der § 4 Nutzung der Bibliothek wird im Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

§ 4
Nutzung der Bibliothek

(2) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt für:

Bücher	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
CD*/Spiele	4 Wochen
Onleihe bibo-on	3 Wochen
DVD*/CD-ROM*/Konsolenspiele*	2 Wochen
Tonies**	2 Wochen
E-Reader/Tonie-Box	3 Wochen

* max. 5 in der Anzahl gleichzeitig

** max. 3 in der Anzahl gleichzeitig

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Bibliotheks-Gebührensatzung) vom 27.08.2020 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 27.08.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister

